

# Konkretisierung des TOP Bauanträge

Antrag der UWO-Fraktion zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Marktgemeinde Oberkotzau am 14. Juli 2020

## Hintergrund

Die Einladungen zu Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses nennen hinsichtlich der zu behandelnden Bauanträge lediglich den übergeordneten Tagesordnungspunkt „Bauanträge“, jedoch ohne Nennung der konkreten Vorhaben. Im Zuge der Sitzung werden die Unterlagen in mehrfacher Ausfertigung den Ausschussmitgliedern lediglich vorgelegt, bzw. erfolgt ein Sachvortrag.

Da die konkreten Vorhaben nicht genannt sind, ist es den Ausschussmitgliedern nicht möglich, sich das Vorhaben anzusehen oder eine Meinung in der Fraktion zu bilden. Auch ist es der Öffentlichkeit nicht möglich, auf Basis der Einladung zu erkennen, ob bspw. ein Vorhaben den eigenen Interessenbereich berührt, beispielsweise in der eigenen Nachbarschaft geplant ist. Die Notwendigkeit der Nennung der einzelnen Vorhaben ergibt sich im Übrigen bereits aus der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in § 23 Abs. 2 Satz 1:

*„In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände **einzel**n und **inhaltlich konkretisiert** zu benennen, damit es den Marktgemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.“*

Konkret wäre in der Sitzungseinladung die Art des Vorhabens (Neubau, Anbau, etc.), sowie die Adresse zu benennen.

In der Kürze der Zeit und auf Basis der lediglich zur Ansicht in der Sitzung vorgelegten Unterlagen ist es schwer möglich, Umfang und ggf. Problemstellungen des Vorhabens zu erfassen und darüber zu entscheiden, bzw. sich fraktionsintern abzustimmen.

Eine inhaltlich wesentlich bessere Vorbereitung wäre möglich, wenn die Mitglieder des Marktgemeinderates, bzw. zumindest die Mitglieder des Ausschusses die Unterlagen digital vorab zur Verfügung gestellt bekämen. Dies wäre datenschutzrechtlich zulässig, und auch in der Geschäftsordnung verankert: „Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Marktgemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden.“ (§23 Ziff. 2 Satz 2 GO).



#### Beschlussvorlage

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass zukünftig die einzelnen zu behandelnden Bauanträge in der Tagesordnung mit Bezeichnung des Vorhabens sowie Anschrift benannt werden. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt weiterhin, dass zukünftig digitale Unterlagen zu den Vorhaben im Vorfeld der Sitzung den Mitgliedern des Marktgemeinderates unter Beachtung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden.

